

RECHENSCHAFTSBERICHT
E+S ERFOLGS-INVEST
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. APRIL 2019 BIS
31. MÄRZ 2020

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Claudia Badstöber (bis 23.9.2019) Mag. Natalie Flatz Mag. Markus Wiedemann Mag.(FH) Katrin Zach (seit 23.9.2019)
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag.Silvia Wagner, CEFA, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung/CFO Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin, Geschäftsführer/CIO Mag. Guido Graninger, MBA, Geschäftsführer/CFO (bis 6.8.2019) Dr. Stefan Klocker, CFA, Geschäftsführer/CIO (bis 31.05.2020)
Staatskommissär	Mag. Wolfgang Nitsche (bis 31.12.2019) HR Mag. Maria Hacker-Ostermann (bis 30.11.2019) MR Dr. Thomas Limberg (seit 1.12.2019) MR Mag. Christoph Kreutler, MBA (seit 1.1.2020)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
Prüfer des Fonds	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 **zum Geschäftsjahr 2018 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.** (ehemals „Semper Constantia Invest GmbH“) („VWG“, „LBI“)

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ²) der VWG gezahlten – Vergütungen:	EUR 2.772.326,23
davon feste Vergütungen:	EUR 2.514.193,16
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 258.133,07
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) per 31.12.2018:	33,00
Vollzeitäquivalent (per 31.12.2018):	31,14
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ³ :	7
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 937.920,44
Gesamtsumme der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 104.303,34
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 125.643,86
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.167.867,64
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 13. Mai 2019:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁴

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

Die VWG zahlt (direkt)keine Vergütung an Mitarbeiter/Geschäftsführer der - im Wege der Delegation/Auslagerung bestellten - externen Managementgesellschaft.⁵ Nach Aussage der externen Managementgesellschaft veröffentlicht diese keine Informationen zur Vergütung an ihre Mitarbeiter/Geschäftsführer.

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsleiter“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

³ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁴ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

⁵ Q&A der ESMA [Punkt ii, ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeitererebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal Leitung
- Leistung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 25% des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 30.000,-- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds)

verteilt.⁶ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss

Die LBI hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LBI, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

⁶ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

RECHENSCHAFTSBERICHT

des E+S Erfolgs-Invest Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. April 2019 bis 31. März 2020

Sehr geehrter Anteilshaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des E+S Erfolgs-Invest über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Aktuelles Statement zur Corona-Situation (Stand 2. Juli 2020):

Das Konjunkturmilieu hat sich dramatisch gewandelt als der aus China stammende Corona-Virus Ende Februar auch andere Staaten mit rasender Geschwindigkeit erfasste und damit das Scheitern schneller Eindämmungsversuche offensichtlich wurde. Während die Krankheit selbst zukünftig einen ähnlichen wirtschaftlichen Schaden wie die Grippe verursachen dürfte, welche die Prognosen der Ökonomen üblicherweise kaum beeinflusst, sind die restriktiven Maßnahmen beim Versuch die Ausbreitung der Krankheit so zu verlangsamen, dass die medizinische Versorgung nicht kollabiert, sehr ungünstig für die globale Volkswirtschaft und damit auch die Aktienmärkte.

Auch wenn der Corona-Virus für ältere oder kranke Menschen eine reale Bedrohung darstellt, wird die Menschheit nach Überwindung des derzeitigen Ausnahmezustandes wieder zum Alltagsgeschäft übergehen. Deshalb dürften Staaten und Notenbanken mit vereinten Kräften Massenfreesetzungen und eine neuerliche massive Finanzkrise abwenden können. Das Restrisiko, dass wichtige Industrieländer ihre Wirtschaft mehrere Monate mit Notfallmaßnahmen außer Gefecht setzen, hat sich während der letzten Wochen und Monaten deutlich verringert, sodass eine neuerliche veritable Finanzkrise inklusive drohenden Staatsbankrotten aktuell als wenig wahrscheinlich angesehen wird. Tatsächlich sehen wir global schon erste Lockerungs-Maßnahmen und damit einhergehend einen Anstieg der wirtschaftlichen Aktivität.

Entsprechend hat sich die Lage an den Finanzmärkten auch wieder deutlich entspannt, auch wenn auf Grund der aktuellen Rezession und den relativ teuren Bewertungen zwischenzeitliche Rücksetzer durchaus möglich erscheinen.

Aktuelles Statement zu den Corona-Maßnahmen der Gesellschaft (Stand 2. Juli 2020)

Im Zuge des Lockdowns im März dieses Jahres hat die Gesellschaft entsprechende Maßnahmen ergriffen, die Krise wird aus heutiger Sicht keine nachhaltigen Auswirkungen auf die Gesellschaft haben.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurie- rungsanteil	Thesaurierungsfonds AT0000495064 Zur Thesau- rierung ver- wendeter Ertrag	Auszah- lung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertent- wicklung (Performance) in %
31.03.2020	7.048.094,46	128,55	0,0000	0,0000	-9,51
31.03.2019	8.377.006,76	142,71	3,6732	0,6383	1,56
31.03.2018	9.400.240,54	141,53	5,0283	1,0372	0,12
31.03.2017	10.209.867,14	142,85	7,6292	1,5251	12,34
31.03.2016	9.831.385,98	127,94	4,06	0,82	-4,59

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil AT0000495064
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	142,71
Auszahlung (KESt) am 15.05.2019 (entspricht 0,0045 Anteilen) ¹⁾	0,6383
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	128,55
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	129,13
Nettoertrag pro Anteil	-13,58
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-9,51 %

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000495064) am 15.05.2019 EUR 140,69

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge Immobilienfonds	16.818,19		
Zinsenerträge	7.906,26		
Dividenderträge	29.485,67		
Ordentliche Erträge ausländische IF	<u>11,44</u>		<u>54.221,56</u>

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-141.593,81		
abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus SF ²⁾	<u>10.897,54</u>	-130.696,27	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-3.984,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-9.375,08		
Publizitätskosten	-1.651,00		
Wertpapierdepotgebühren	-3.827,91		
Spesen Zinsertrag	-4.594,62		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-23.432,61</u>	<u>-154.128,88</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-99.907,32**

Realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Realisierte Gewinne	474.883,72		
Realisierte Verluste	<u>-467.524,74</u>		

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **7.358,98**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-92.548,34**

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>-622.731,52</u>
--	--	--	--------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres **-715.279,86**

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	<u>-9.592,37</u>		
Ertragsausgleich			<u>-9.592,37</u>

Fondsergebnis gesamt ⁵⁾ **-724.872,23**

²⁾ Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

³⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

⁴⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -615.372,54.

⁵⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 8.380,92.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁶⁾		8.377.006,76
Auszahlung		
Auszahlung am 15.05.2019 (für Thesaurierungsanteile AT0000495064)	<u>-36.973,53</u>	-36.973,53
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	167.132,30	
Rücknahme von Anteilen	-743.791,21	
Ertragsausgleich	<u>9.592,37</u>	
		-567.066,54
Fondsergebnis gesamt		<u>-724.872,23</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁷⁾		<u>7.048.094,46</u>

⁶⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 58.700,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000495064)

⁷⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 54.826,46181 Thesaurierungsanteile (AT0000495064)

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0 % und 2,50 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Anleger des E+S Erfolgs-Invest wurden in diesem Wirtschaftsjahr nicht durch irgendwelche Kosten für externes Research (Markt- oder Firmenanalysen) belastet und dies ist derzeit auch im nächsten Wirtschaftsjahr nicht vorgesehen. Die diesbezüglichen Aufwendungen trägt derzeit das Fondsmanagement selbst

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Finanzmärkte

Nach dem an den Weltbörsen sehr guten ersten Quartal 2019 konnte man mit Optimismus ins neue Fondsgeschäftsjahr gehen. Leider gab es speziell in Europa im ersten Halbjahr 2019 viele hausgemachte Probleme und Unsicherheitsfaktoren: Fehlende BREXIT-Entscheidung, Budgetprobleme in Italien, Proteste der Gelbwesten in Frankreich, Europa-Parlamentswahlen und Unsicherheit bezüglich der Automobilindustrie. Viele weltweite Probleme wurden - auch in den USA - durch die lockere Geldpolitik der Notenbanken überdeckt, die mit ihrer Niedrigzinspolitik den Staaten und der Wirtschaft billiges Geld zur Verfügung stellten.

2019 war überschattet von ungelösten Handelsproblemen der USA mit China, Mexiko, Europa und anderen Ländern sowie der zeitweise inversen Zinsstruktur (kurzfristige Staatsanleihe-Zinsen z.B. für zwei Jahre sind höher als die für zehn Jahre). Den Wettstreit um die Technologie-Führerschaft und die bessere Gesellschaftsform haben in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die USA mit der UDSSR ausgefochten. Jetzt wird dem Sieger dieses Konkurrenzkampfes USA der Platz von China strittig gemacht. Bald wird dieses Land die weltweit größte Volkswirtschaft sein und auch in vielen Bereichen die Technologieführerschaft übernehmen. Europa und Japan sind dabei leider nur Zuschauer.

Woher kommt Chinas Vorsprung bei Wirtschaftswachstum und Beschäftigung? Einerseits ist viel auf die expansive Notenbank-Politik und die massive Neuverschuldung der öffentlichen Institutionen zurückzuführen. Andererseits ist ein weiterer Aspekt nicht mehr zu übersehen. Während sich, speziell in Europa, viele mit „Schmetterlings-Studien“ etc. beschäftigen, hat China 4x so viele Absolventen in MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) (4,7 Mio.) wie ganz Europa (1,2 Mio.) Auch Indien hat mehr als doppelt so viele (2,6 Mio.). Die Kompetenz in den für die Wirtschaft und unsere zukünftige Konjunktur-Entwicklung wichtigen Sparten wandert zunehmend in den fernen Osten ab. Schon heute kommen fast alle elektronischen Geräte aus Südostasien (China, Korea, ...) und die Angriffe von Donald Trump auf HUAWEI sind eigentlich Zeichen seiner Einschätzung der Gefahr aus diesem Raum. Auch in den Sparten Raumfahrt, Bahnbau, Elektronik, Flugzeug- sowie Militärtechnik haben sie ihren Rückstand rasant aufgeholt und sind auf der Überholspur. Um unser europäisches Sozial- und Wirtschaftssystem zukunftsfit zu machen, ist ein rasches Umdenken im Bereich Aus- und Weiterbildung mit Orientierung auf eine bedarfsbezogene Ausbildung sowie Förderung der individuellen Potentiale erforderlich.

In den USA fand am 31.7.2019 eine Zinssenkung der FED von 0,25% statt, die erste seit 2008. Weitere Reduktionen wurden gleichzeitig angedeutet. Gründe dafür waren der überbewertete US-Dollar, ein weltweit sich abschwächendes Wirtschaftswachstum und möglicherweise auch die im November 2020 bevorstehende Präsidentenwahl. Die soliden US-Wirtschaftsdaten, der Arbeitsmarkt, die Inflation und die Industrieproduktion hätten eher gegen diese Maßnahme gesprochen. Niedrige Zinsen helfen generell der Industrie und sollten zu weiter steigenden Aktienkursen führen. Die sogenannten FAANG+M-Aktien (Facebook, Apple, Amazon, Netflix, Google und Microsoft) legen überhaupt Gewinn- und Umsatzzuwächse von etwa 20% hin und haben enorme Cash-Reserven. Erstaunlich war in diesem eher positiven Bild der Wirtschafts- und Börsenentwicklung im Oktober die nochmalige Zinssenkung der US-Notenbank FED um weitere 0,25 Prozent. Es schien so, dass deren Fachleute die zukünftige Konjunktorentwicklung nicht so positiv sahen oder sich doch dem Druck von Donald Trump beugten.

In Europa notieren im zweiten Halbjahr 2019 mehr als 50% aller europäischen Staatsanleihen mit negativen Verzinsungen. Dennoch hat die EZB im November 2019 auf Überlegungen in Bezug auf weitere Zinssenkungen (in den Minus-Bereich) und eine quantitative Lockerung durch Anleihekäufe hingewiesen. Die neue EZB-Präsidentin Christine Lagarde hat im Herbst 2019 avisiert die Kosten und die Vorteile der derzeitigen EZB-Politik genau zu überprüfen. Ist das ein Hinweis auf eine neue EZB-Politik?? Was den Staaten und Kreditnehmern hilft, wird zu einer Belastung für die Banken.

Das erste Quartal 2020 brachte dann in vielerlei Hinsicht massive Veränderungen. Per 31.1.2020 erfolgte der EU-Austritt des Vereinigten Königreichs, oft als Brexit bezeichnet. Im Abkommen wird eine Übergangsphase bis 31.12.2020 vereinbart, in der die Details der zukünftigen Zusammenarbeit vereinbart werden sollen.

Alles überschattet hat aber in diesem Quartal der Ausbruch der Pandemie des COVID-19-Virus zuerst in China (Wuhan), anschließend in Europa und bald darauf war die ganze Welt betroffen. Der Stillstand weiter Bereiche der Wirtschaft sowie die darauffolgende Wiederanlaufphase werden weltweit alle

Budgets und Volkswirtschaften verändern. Der von der Dauer her noch unbestimmte Infektionsverlauf wird schonungslos die Mängel unseres Gesundheits- und Rechtssystems aufzeigen. Die weltweit ausufernden Staatsbudgets müssen neue Einnahmequellen / Steuern suchen oder die Flucht in die Inflation durch Ausweitung der Notenbank-Geldmengen wählen. Es wird zu steigenden Zinsen für Kreditnehmer, Staaten, Sparer und/oder Leistungseinschränkungen führen.

In den nächsten Wochen sind weitere schlechte Nachrichten zu erwarten, eine deutliche Erholung der Märkte sollte erst im 3. Quartal 2020 stattfinden. Um der Wirtschaft in dieser Situation zu helfen hat, die US-Notenbank FED die Zinsen außertourlich praktisch fast auf null gesenkt, alle anderen Notenbanken werden nachziehen. Wobei eine Zwischenkorrektur in dem schon seit etwa 10 Jahren bestehenden Aufwärtstrend eigentlich überfällig war und nur ein entsprechender Auslöser gefehlt hat. Gewinne und Dividenden vieler multinationaler Konzerne werden nur unwesentlich durch die Corona-Ereignisse betroffen sein. Der Einfluss auf die Märkte war bei ähnlichen Ereignissen in der Vergangenheit relativ kurzfristig.

„E+S Erfolgs-Invest“ im Wirtschaftsjahr 2019/2020

Am Beginn des Fondsrechnungsjahres befanden sich fast alle Aktienmärkte in einer moderaten Aufschwungphase, die bis Mitte Februar 2020 anhielt. In diesem Zeitraum kam es bei einer relativ geringen Volatilität von meist etwa 5% zu einem Kursgewinn von etwa 14%. Der Investitionsgrad war 2019 relativ hoch, die Immobilien- und Goldaktienminenveranlagungen lagen jeweils meist zwischen 15% und 20%. Dann kamen die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zum Tragen und es gab einen Kurssturz von 20% bis teilweise 40% an den Märkten. Der „E+S Erfolgs-Invest“ hatte in diesem Rechnungsjahr einen Kursverlust von 9,51% zu verzeichnen. Das ist natürlich unerfreulich, relativiert sich aber etwas, wenn man die Kursverluste im selben Zeitraum folgender großer Indizes betrachtet: DJ EURO Stoxx 50: -16,7%; DAX: -14,1%; ATX: -34%; Immobilien-ATX: -13,7%; EPRA – European Public Real Estate Index: -21,1%; S&P 500 in EUR: -5,15%; MS World EUR Gross: -6,4%. Auch im Vergleich zu Fonds mit einer ähnlichen vermögensverwaltenden Veranlagungsstrategie ist das Ergebnis akzeptabel. Der Europa-Schwerpunkt des „E+S Erfolgs-Invest“, der helfen soll, Wechselkursschwankungen zu vermeiden und Risiken zu reduzieren, war in diesem Jahr nicht vorteilhaft.

Ziel des Fondsmanagements ist es, große Risiken zu vermeiden. Die Jahres-Risikokennzahl/-Volatilität betrug am Rechnungsjahrende 12,17%. Die Sharpe-Ratio ist negativ und somit nicht aussagekräftig. Wieder ein Vergleich seiner Volatilität mit den bedeutenden Indizes im gleichen Zeitraum (eine niedrigere Zahl ist besser): DJ EURO Stoxx 50: 26,7%; DAX: 27,1%; Immobilien-ATX: 30,2%; EPRA – European Public Real Estate Index: 26,2%; S&P 500 in EUR: 31,5%; MS World EUR Gross: 26,6%.

Die Volatilität der letzten 10 Jahre des „E+S Erfolgs-Invest“ wird mit 8,33% ausgewiesen. Die entsprechende Sharpe-Ratio beträgt 0,19.

Der relativ ruhige Kursverlauf und das passable negative Ergebnis kamen dadurch zustande, dass sich die Mischung von untereinander schlecht oder negativ korrelierenden Investitionen aus weltweit gestreuten Aktienfondsanlagen mit Immobilienaktien, Goldminenaktienfonds und einem geringen Rentenanteil gerade in schwierigen Anlageperioden gut bewährt.

Eine erfreuliche Anerkennung für die Leistung des Fondsmanagements brachte der österreichische Dachfondsaward des Geld-Magazins im November 2019. In der Ein-Jahreswertung wurde vom „E+S Erfolgs-Invest“ in der Gruppe „Gemischte Dachfonds aktienorientiert“ mit deutlichem Vorsprung auf den nächstgereihten (E+S Sharpe-Ratio: 0,9 – nächstgereihter Fonds: 0,67) der erste Platz erreicht. Auch über den Zeitraum von fünf Jahren liegt er im ersten Drittel aller Fonds dieser Klasse. In den fünfzehn Jahren seines Bestehens konnte er bereits neun erste Plätze bei Fondsvergleichen erwerben.

Anlagepolitik Ausblick

In diesem Jahr werden weltweit alle Wirtschaftsräume als Folge der COVID-19-Pandemie in eine Rezession fallen. Viele Analysten gehen davon aus, dass viel davon in den derzeitigen, stark gefallen Kursen bereits eingepreist ist. Bevor die Ausbreitungsdaten des Virus nicht wieder zurückgehen, werden die Märkte unruhig bleiben. Viele weltweite Konzerne erhalten Ihre Waren oder Vorprodukte aus anderen Ländern. Internationale Konzerne, der Fremdenverkehr, internationale Fluglinien sowie exportorientierte Volkswirtschaften müssen mit herben Umsatz-Rückschlägen rechnen. In manchen Bereichen ist ein Auffangen durch staatliche Unterstützungen und Finanzmittel nicht zu vermeiden.

Die Niedrigzinspolitik der Notenbanken dürfte noch lange weiter nötig sein. Diese werden alles machen, was immer nötig ist, um die Wirtschaftspolitik zu unterstützen und dahingehend die Zinsen niedrig halten. Sinnvolle Coupons sind deshalb im Anleihensektor bei risikoarmen Rentenpapieren in den nächsten Jahren nicht zu erwarten.

Wir bleiben dementsprechend bei einer eher vorsichtigen Asset Allocation mit einem in der Regel mehr als zehnpromtigen Anteil an Goldminen-Aktienfonds.

Die aktuelle Plan-Gewichtung (Stand Anfang April 2020) beträgt:

Immobilienwerte (weltweit und Österreich): inklusive Immo-Wandelanleihen	15%-25% (derzeit etwa 16,5%)
Weltweit anlegende Goldminenaktienfonds:	5%-20% (derzeit etwa 13%)
Aktien Europa:	15%-25% (derzeit etwa 4%)
Aktien weltweit (Rest):	10%-30% (derzeit etwa 11%)
Vermögensverwaltende Fonds:	10%-20% (derzeit etwa 6%)
Cash, Geldmarkt, Anleihen:	10%-50% (derzeit etwa 50%)

Die Klammerwerte geben einen groben Hinweis auf die derzeitige Vermögensverteilung. Da sich die Bereiche teilweise überschneiden und nicht immer eindeutig einer Gruppe zuordenbar sind, kann man exakte Daten nur dem Jahresbericht entnehmen.

Bei Bedarf wird der Anteil sicherheitsorientierter Anlagen (Cash, Geldmarkt, Anleihen) über die oben angeführten Bereiche hinaus wesentlich erhöht.

Es werden auch ETF´s (Exchange Trade Fonds) renommierter Anbieter eingesetzt, da man bei diesen Papieren, so wie auch bei den Immobilienaktien, durch Stop-Loss-Aufträge das Risiko von höheren Kursverlusten automatisch begrenzen kann. Leider ist diese Möglichkeit der Verlustreduktion nur sehr restriktiv einzusetzen, da die computergesteuerten Handelsvorgänge (und platzierte Falschinformationen) zu wesentlich höheren Kursausschlägen und damit zu Fehlsignalen führen. In kleineren Märkten und immer dort, wo eine spezielle Expertise erforderlich ist, werden klassische Fondslösungen bevorzugt.

Einige österreichische Immobilienaktien werden etwa 30% - 50% unter ihrem inneren Wert (NAV - Net Asset Value) an der Börse gehandelt. Dies eröffnet die Chance auf Kursgewinne und macht die Firmen auch für Übernahmen interessant. Die geplante Fusion der Immofinanz mit der S(parkassen)-Immo ist seit der Übernahme größerer Anteile an beiden Firmen durch einen Investor wieder wahrscheinlicher geworden.

Grundsätzlich halten wir einen gewissen Immobilienanteil als Kerninvestment und zur Stabilisierung der Ertragsentwicklung für sinnvoll. Dennoch werden Immobilienpapiere so wie alle anderen Werte bei stark ungünstigen Kursentwicklungen reduziert.

Generell kann man vorsichtig optimistisch in die Zukunft blicken. Entscheidend wird sein, wie schnell ein Medikament zur Behandlung und eine Impfung gegen die Infektion mit dem Corona-Virus gefunden werden. Die im letzten Quartal eingetretenen Kursverluste könnten dann bis zum Jahresende wieder aufgeholt werden. Der avisierte jährliche aktienähnliche Ertrag von 3% bis 6% sollte in den nächsten Wirtschaftsjahren erreichbar sein, wenn es zu keiner länger dauernden Rezession kommen sollte. Unvorhergesehene Zwischenfälle mit globaler Auswirkung können jederzeit zu höheren Kursverlusten führen. Die Strategie dieses Fonds ist für chancenorientierte, optimistische Anleger besonders gut geeignet.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.03.2020 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
Amtlicher Handel und organisierte Märkte									
Aktien									
CA Immobilien Anlagen AG Aktien à 1000,-	AT0000641352	EUR	11.500	16.000	4.500	31,2500	359.375,00	5,10	
IMMOFINANZ AG	AT0000A21K52	EUR	15.000	0	16.992	16,0000	240.000,00	3,41	
S Immobilien AG	AT0000652250	EUR	12.000	13.000	13.000	17,5800	210.960,00	2,99	
							810.335,00	11,50	
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							EUR	810.335,00	11,50
Investmentfonds									
db x-tr.DAX (DR) UCITS ETF (EUR) 1C-T	LU0274211480	EUR	500	1.700	1.500	95,0900	47.545,00	0,67	
db x-tr.MSCI EM Asia Index ETF 1C - Thes.	LU0292107991	EUR	1.000	0	6.000	38,7100	38.710,00	0,55	
db x-tr.STOXX EUROPE 600 Food & Beverage	LU0292105359	EUR	1.000	3.500	5.200	118,9000	118.900,00	1,69	
db x-tr.STOXX Global Select Dividend 100 UCITS ETF	LU0292096186	EUR	3.000	15.000	15.000	22,1500	66.450,00	0,94	
BlackRock Gl.Fds. - World Gold Fund A2-Thes.	LU0326422689	EUR	15.000	0	0	4,3000	64.500,00	0,92	
Convertinvest Global Convertibles Properties	AT0000A14J22	EUR	2.000	0	0	112,8800	225.760,00	3,20	
Credit Suisse (Lux) Small&Mid Cap Germany Equity B	LU2066958898	EUR	20	20	0	2.379,4300	47.588,60	0,68	
DWS Concept Kaldemorgen	LU1663838891	EUR	2.000	2.000	0	96,5700	193.140,00	2,74	
DWS Institutional - Money Plus Thesaurierer	LU0099730524	EUR	20	20	5	13.845,5100	276.910,20	3,93	
Earth Gold Fund UI	DE000A0Q2SD8	EUR	1.500	0	6.500	56,0100	84.015,00	1,19	
ESPA RESERVE EURO PLUS R01 - Thesaurierer	AT0000812979	EUR	6.000	13.000	7.500	104,9000	629.400,00	8,93	
Flossbach von Storch-Multiple Opportunities II IT	LU1038809049	EUR	1.500	0	0	143,1200	214.680,00	3,05	
Franklin Templeton - Templeton Asian Growth A-Auss	LU0229939763	EUR	2.000	0	4.000	24,9300	49.860,00	0,71	
IQAM Quality Equity Europe (EUR) R-T	AT0000857750	EUR	500	0	0	167,5000	83.750,00	1,19	
IQAM SparTrust M IT	AT0000A0NVCS	EUR	5.000	4.500	1.000	123,9900	619.950,00	8,80	
Janus Hend. Horiz. Pan Europ. Property Equities A2-T	LU0088927925	EUR	3.000	0	7.000	42,9500	128.850,00	1,83	
La Française Tresorerie I	FR0010609115	EUR	4	3	0	0107.442,0500	429.768,20	6,10	
LLB Invest-LLB Obligationen Global	LU0286146399	EUR	3.000	3.000	0	101,5000	304.500,00	4,32	
Nordea Inv. Funds - European High Yield Bond BI	LU0141799097	EUR	8.000	0	0	32,6800	261.440,00	3,71	
Nordea 1 SICAV - Climate and Environment Equity B	LU0348927095	EUR	10.000	10.000	0	18,1200	181.200,00	2,57	
Raiffeisen-Eurasien-Aktien (R) Thesaurierer	AT0000745864	EUR	200	0	1.100	186,4200	37.284,00	0,53	
Robeco Emerging Stars Equities	LU0254836850	EUR	200	900	1.000	179,3200	35.864,00	0,51	
Robo Gl.Robotics & Automation GO UCITS ETF(EUR)	DE000A12GD2	EUR	3.000	0	19.000	12,0740	36.222,00	0,51	
STABILITAS-Pacific Gold&Metals (EUR) I-T	LU0290140515	EUR	2.800	0	2.200	134,7500	377.300,00	5,35	
The LSF Asian Solar&Wind Fund A2	LU0405860593	EUR	115	75	0	1.351,9300	155.471,95	2,21	
Xtrackers S&P 500 UCITS ETF 1C	IE00BM67HW99	EUR	1.000	0	0	39,0911	39.091,10	0,55	
							4.748.150,05	67,37	
iShares V-S&P Gold Producers (USD) UCITS ETF-T	IE00B6R52036	USD	40.000	50.000	55.000	10,6250	385.173,10	5,46	
Morgan Stanley Inv. Global Quality Fund I	LU0955011175	USD	2.000	0	0	40,5200	73.445,71	1,04	
Xtrackers MSCI Russia Capped Index UCITS ETF 1C	LU0322252502	USD	1.500	0	0	23,3325	31.719,00	0,45	
							490.337,81	6,96	
Summe Investmentfonds							EUR	5.238.487,86	74,32
Summe Wertpapiervermögen							EUR	6.048.822,86	85,82
Bankguthaben									
EUR-Guthaben Kontokorrent									
		EUR	1.014.681,33				1.014.681,33	14,40	
Summe der Bankguthaben							EUR	1.014.681,33	14,40
Sonstige Vermögensgegenstände									
Spesen Zinsertrag									
		EUR	-1.181,21				-1.181,21	-0,02	
Verwaltungsgebühren									
		EUR	-10.049,17				-10.049,17	-0,14	
Depotgebühren									
		EUR	-195,35				-195,35	0,00	
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren									
		EUR	-3.984,00				-3.984,00	-0,06	
Summe sonstige Vermögensgegenstände							EUR	-15.409,73	-0,22
FONDSVERMÖGEN							EUR	7.048.094,46	100,00
Anteilwert Thesaurierungsanteile									
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000495064					EUR	128,55		
	AT0000495064					STK	54.826,46181		

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 30.03.2020 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs
US-Dollar	1 EUR =	1,10340 USD

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Investmentfonds				
db x-tr. EURO STOXX 50 ex Financials UCITS ETF (DR)	LU0835262626	EUR	13.000	20.000
iShares-European Property Yield (EUR) UCITS ETF-A	IE00B0M63284	EUR	0	5.000
Credit Suisse I.F.(Lux) 11CSL Sm.&Mid.Cap Germ.Eq.	LU0052265898	EUR	0	20
ERSTE STOCK BIOTEC EUR R01 Thesaurierer	AT0000746755	EUR	0	450
LOYS Sicav - LOYS Global S	LU0861001427	EUR	0	15.000
Mozart one (Ausschütter)	AT0000A0KML1	EUR	0	1.600
OMIKRON 7 T	AT0000A04LH9	EUR	0	4.000
UniNordamerika Thes.	DE0009750075	EUR	1.000	3.300

Wien, am 30. Juni 2020

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

5. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

E+S Erfolgs-Invest

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 30. Juni 2020

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

⁷⁾ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des E+S Erfolgs-Invest

AT0000495064

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **E+S Erfolgs-Invest**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannten Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Ziel des E+S Erfolgs-Invest ist es, die Wachstumschancen internationaler Aktien mit den kontinuierlichen Erträgen internationaler Anleihen zu kombinieren.

Für den Investmentfonds werden, direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente, **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens Schuldverschreibungen oder sonstige verbrieftete Schuldtitel und / oder Geldmarktinstrumente erworben.

Desweiteren können Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente **bis zu 90 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.
Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu max. 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten 10 Cent.
Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.04. bis zum 31.03.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.05.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.05.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.05.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im

Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils 4 Monate nach Rechenjahrende.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,8 v. H. p. a.** des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank keine Vergütung.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten⁷

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg⁸

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | |
|------------------|------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|-------------------|----------------------------------|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |

⁷ Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

⁴ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange,
Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX,
ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock
Exchange, Boston Options Exchange (BOX)